



Stadt Traunstein  
Steuern und Abgaben  
Stadtplatz 39  
83278 Traunstein

## Antrag auf steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

<b>Angaben zum Antragssteller (natürliche Person):</b>	
Finanzadresse (FAD)(soweit bekannt):	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
vertreten durch:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

<b>Angaben zum Antragssteller (Firma):</b>	
Finanzadresse (FAD) (soweit bekannt):	
Firma:	
HRB / HRA / Amtsgericht:	
Anschrift:	
vertreten durch:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

<b>Gewerbebezweig / Art der Tätigkeit:</b>	
Bescheinigung wird benötigt für:	

**Für die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Gebühr in Höhe von 15,00 € fällig gemäß Kostensatzung der Stadt Traunstein vom 14.04.1996, zuletzt geändert am 09.02.2021**

Bitte überweisen Sie den Betrag **VORAB** auf unser Konto bei der Kreissparkasse Traunstein **DE30 7105 2050 0000 0000 42**. Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihren Namen, wenn vorhanden Finanzadresse (FAD) und den Zusatz Unbedenklichkeitsbescheinigung an.

Bitte beachten Sie, dass nur eine Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen kann, wenn die Gebühr bei der Stadt Traunstein eingegangen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragssteller



Große Kreisstadt  
**Traunstein**

**Hinweise zum Datenschutz:**

Ihre Daten (alle Angaben im Formular inkl. eventuelle Anlagen) werden von der Stadt Traunstein verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür sind die Gemeindeordnung, das Kostengesetz, sowie die Kostensatzung der Stadt Traunstein. Weitere datenschutzrechtliche Informationen zu Ihren Rechten und die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten erhalten Sie auf Nachfrage bei der sachbearbeitenden Stelle oder auf der Webseite der Stadt Traunstein unter [www.traunstein.de](http://www.traunstein.de) in der Fußzeile im Bereich Informationspflichten.